

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen****Ausgabe: 04/2020****Datum: 28.02.2020****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
11	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Karl-Heinz Bültmann	19
12	Stadt Dülmen	Korrektur der Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Dülmen in Wahlbezirke	19
13	Stadt Dülmen	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen	24
14	Musikschule Coesfeld	Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2020	26
15	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	27

11/20 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Karl-Heinz Bültmann**

Der Widerspruchsbescheid des Kreises Coesfeld vom 24.02.2020 mit dem Aktenzeichen 50.5 / 50 16 01-01 155/2019 ist zuzustellen an Herrn Karl-Heinz Bültmann, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 58 in 48301 Nottuln.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 24.02.2020 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Der Widerspruchsbescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Gebäude II, Schützenwall 18
Abteilung 50-Soziales und Jobcenter
Frau Terhörst

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Widerspruchsbescheid gilt an dem Tag als zugestellt,

an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Kreis Coesfeld) zwei Wochen verstrichen sind. Die Zustellung ist maßgeblich für den Beginn der Frist, innerhalb der Klage erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Klagefrist wird der mit dem Widerspruch angefochtene Bescheid in der Fassung des Widerspruchsbescheids unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Coesfeld, den 24.02.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 50-Soziales und Jobcenter
Im Auftrag
gez. Terhörst

12/20 - Stadt Dülmen**Korrektur der Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Dülmen in Wahlbezirke**

Der Wahlausschuss der Stadt Dülmen hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Einteilung der Kommunalwahlbezirke beschlossen, die am 14.02.2020 gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 3 Ziff. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt gemacht worden ist.

Bei der Erstellung des Straßenverzeichnisses kam es zu einem Übertragungsfehler, der dazu führte, dass sieben Einzeladressen nicht korrekt abgebildet wurden. Diese Adressen sind wie folgt zugeordnet:

Börnste 40	Wahlbezirk 15
Nordlandwehr 121	Wahlbezirk 10
Nordlandwehr 122	Wahlbezirk 12
Rödder 58	Wahlbezirk 21
Rödder 59	Wahlbezirk 21
Welte 110a	Wahlbezirk 18
Welte 151	Wahlbezirk 15

Aufgrund des Korrekturerfordernisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Straßenverzeichnis

Wahlbezirk 1

Adolf-Kolping-Straße
Am Schloßgarten
An den Wiesen
An der Kreuzkirche
Bergfeldstraße
Borkener Straße 1 - 29
Bärenstiege
Bült
Charleville-Mézières Platz
Coesfelder Straße 1 - 65
Domänenrat-Kreuz-Straße
Droste-Hülshoff-Straße 1 - 11
Goetheweg
Halturner Straße 1 - 17
Kirchgasse
Königswall
Lohwall
Lüdinghauser Straße 1 - 41
Markt
Marktgasse
Marktstraße
Münsterstraße 1 - 44
Nonnengasse
Nonnenwall
Nordring
Ostring
Overbergplatz
Rathausgasse
Schloßpark
Schloßstraße
Schulgasse
Tibergasse
Tiberstraße 1 - 41
Viktorstraße
Vollenstraße
Westring

Wahlbezirk 2

Aloysstraße
August-Schlüter-Straße
Butterkamp
Coesfelder Straße 67 - 114
Droste-Hülshoff-Straße 12 - 999
Elsa-Brändström-Straße 56 - 999
Franz-Hermanns-Weg
Haverlandweg 1 - 49
Hohe Straße 55 - 999
Kirschners Stiege
Krummer Weg
Münsterstraße 57 - 105
Paul-Gerhardt-Straße
Pluggendorfer Straße
Richters Esch
Sandkuhlenweg
Schillerweg

Schöne Breide
Stockhoyer Weg 24 - 74
Tellweg
Unmatenstiege
Unmatenweg
Windmühlenberg

Wahlbezirk 3

A.-K.-Emmerick-Straße 14 - 999
Alter Ostdamm
Am Holzplatz
An der Steinkuhle 1 - 39, 41
Augustinerweg
Balkeweg
Eibenweg
Erlenweg
Eschenweg
Gemarkenweg 22 - 999
Hülsenhof
Hülsenweg 1 - 42, 44
Kampweg
Kuhlenkamp
Königsfeldweg
Meisenweg
Mispelweg
Osthoher Weg
Ostlandwehr 41 - 69
Pappelweg
Sanddornweg
Schedelichstraße 1 - 27 ungerade
Schwarze Kamp
Sendener Straße 1 - 47
Wedeler

Wahlbezirk 4

A-Laumann-Weg
Albert-Schweitzer-Weg
Alfred-Nobel-Weg
Alter Gartenweg
An der Spinnerei
An der Weberei
An der Wette
Anne-Frank-Weg
Bahnhofstraße
Dietrich-Bonhoeffer-Weg
Eisenbahnstraße
Elsa-Brändström-Straße 1 - 55
Fehrbelliner Platz
Friedrich-Ruin-Straße
Heinrichstraße
Hohe Straße 1 - 54
Julius-Kalhoff-Weg
Kapellenweg 55 - 999
Kreuzweg
Ludwig-Wiesmann-Straße
Lüdinghauser Straße 42 - 116
Münsterstraße 45 - 56
Willi-Ricker-Weg

Wahlbezirk 5

Am Burdiek
Auf dem Bleck
Auf der Brede
Azaleenweg
Baumschulenweg 61 - 86
Breslauer Straße
Bruchweg
Dahlienstraße
Dernekamp 151, 153, 155
Dernekämper Esch
Erbdrostenweg
Fliederweg
Ginsterweg
Grote Busch

Haselbrink
Hiddingseler Straße
Industriestraße
Irisweg
Kornblumenstraße
Lilienstraße
Lüdinghauser Straße 172 – 196 gerade, 212, 212 a, 214,
220, 222
Narzissenstraße
Nelkenweg
Rosenstraße
Sonnenblumenstraße
Tulpenweg
Veilchenweg
Weidenstraße
Wierlings Busch
Wierlings Esch
Wierlings Hook
Wierlings Kamp

Wahlbezirk 6

Ahornweg
Am Bache
Am Hofgarten
Am Turnplatz
Baumschulenweg 1 - 16
Beckweg
Bischof-Kaiser-Straße
Buschwiesen
Dernekämper Höhenweg
Dövelingsweg
Engsterstein
Frankenweg
Franz-Wesener-Straße
Geschwister-Scholl-Weg
Haselbachweg
Heinrich-Leggewie-Straße
Hülstener Straße 121
Kapellenweg 17 - 21 ungerade, 22 - 54
Klausenweg
Kleine Koppel
Letterhausstraße
Lindenweg
Lüdinghauser Straße 119 - 164, 173 - 245 ungerade
Maximilian-Kolbe-Weg
Mühlenweg 1 - 136
Olfener Weg
Reitacker
Riedweg
Steinweg
Sythener Weg
Teutenrod
Ulmenweg
Ächtern Ossenstall

Wahlbezirk 7

Am Hange
Am Wiedehagen
An der Eisenhütte
An der Silberwiese
Borgplacken
Brinkweg
Brokweg
Burgweg
Börnste 2a, 2c, 28, 30 ,31
Dammweg
Felderstraße
Gausepatt 39 - 999
Halturner Straße 39 - 248, 250, 252
Hülstener Straße 1 - 89
Im Vorpark
Jahnstraße
Kapellenweg 1 - 16, 18, 20
Kobergstraße

Kohlbrink
Koppelweg
Kötteröde
Linnerstraße
Lütke Heideweg
Moorkamp
Mühlenweg 137 - 999
Peppermühl
Südring
Telgenkamp
Tiberstraße 42 - 999
Vorm Burgtor
Westhagen 87 - 999

Wahlbezirk 8

Am Wasserturm
Am Wildpark
Borkener Straße 30 - 204
Brentanostraße
Dalweg
Eichendorffstraße
Gausebrok
Hasselweg
Heidelohstraße
Hinderkingsweg
Luise-Hensel-Pfad
Merfelder Straße
Overbergstraße
Pestalozzistraße
Plusch
Stolbergstraße 41 - 65 ungerade
Westhagen 1 - 86

Wahlbezirk 9

Adam-Stegerwald-Straße
Auf der Flage 1 - 38
Auf der Höhe
August-Brust-Straße
Baaksgrund
Baaksquell
Borkener Straße 205 - 999
Clara-Schumann-Straße
Coesfelder Straße 120, 233 - 999
Dornenkamp
Flagenhof
Fleigenkamp
Grenzweg
Hanninghof
Otto-Hue-Straße
Schmeddinghove
Sebastian-Bach-Straße 54 - 999
Stolbergstraße 1 - 40, 42 - 56 gerade
Wagnerstraße

Wahlbezirk 10

Am alten Stadion
Am Sportplatz
Auf der Flage 39 - 999
Beethovenstraße
Coesfelder Straße 121 - 232
Danziger Straße
Haverlandhöhe
Haverlandweg 76 - 999
Händlerstraße
Josef-Heiming-Straße
Mozartstraße
Nordlandwehr 119, 121, 123 - 999
Schleiderhook
Schleiderweg
Schubertstraße
Sebastian-Bach-Straße 1 - 53
Stockhoover Weg 75 - 999
Theodor-König-Straße
Thomas-Göllmann-Straße

Wahlbezirk 11

A.-K.-Emmerick-Straße 1 - 13
 Alte Badeanstalt
 Alter Münsterweg
 Am Luchtkamp
 Am Teigelofen
 An der Lehmkuhle 1 - 48
 An der Steinkuhle 40, 42 - 999
 Billerbecker Straße 1 - 71
 Bischof-Ketteler-Straße 1 - 38, 40, 42
 Gemarkenweg 1 - 21
 Gerkenloher Weg
 Gutenbergstraße
 Haverlandweg 51 - 75
 Larhüser Weg 1 - 30
 Leeser Esch
 Leuster Weg 1 - 40
 Münsterstraße 106 - 158
 Ostlandwehr 1 - 38
 Ovelgönne
 Roggenkämpe
 Stockhover Weg 1 - 23
 Waterfor
 Windhegge

Wahlbezirk 12

Am Silberknapp
 An de Kohdränk
 An der Lehmkuhle 49 - 999
 Auf dem Quellberg
 Barbarastraße
 Berghover Weg
 Bergstiege
 Billerbecker Straße 72 - 999
 Bischof-Ketteler-Straße 39, 41, 43 - 999
 Hochfeldstraße
 Hülsenweg 43, 45 - 999
 Im Brömken
 Im Lerchenfeld
 Königsberger Straße
 Könzgenstraße
 Larhüser Weg 31 - 999
 Leuster Weg 41 - 999
 Marienburger Straße
 Mitwick 32
 Münsterstraße 159 - 999
 Nienkamp
 Nordlandwehr 1 - 118, 120, 122
 Ostfeldmark
 Ostlandwehr 40
 Schultenplatz
 Stettiner Straße
 Thier-zum-Berge-Platz
 Tiberberg
 Tiberquelle
 Windthorststraße
 Worth

Wahlbezirk 13

Adlerweg
 Am Osthoff
 Am Pappelwäldchen
 Amselweg
 Birkenhain
 Braukkamp
 Buchenallee
 Drosselweg
 Eichenhain
 Finkenweg
 Forststiege
 Grüner Grund
 Grüner Winkel
 Haferkamp
 Hoher Heckenweg

Holtkamp
 Ostdamm
 Ostlandwehr 70 - 999
 Schedelichstraße 4 - 26 gerade, 28 - 999
 Sendener Straße 48 - 999
 Spiekerhof
 Tannengrund
 Von-dem-Busche-Straße
 Zeisigweg
 Zum Forst
 Zum Weiher

Wahlbezirk 14

An der Pferdewiese
 Am Linnert
 Bergflagge
 Borkenbergstraße 120 - 999
 Dernekamp 1 - 150, 156 - 999
 Distelweg
 Fichtenweg
 Forstweg
 Friedensallee
 Fröbelstraße
 Geißheide
 Immenheide
 Löwenzahnweg
 Mitwick 1 - 31, 33 - 999
 Mühlenbrok
 Rödder 1 - 16b, 18, 20, 21 - 45, 47, 49, 51, 55, 55a, 57, 60a, 61, 63
 Süskenbrock
 Tuzostraße

Wahlbezirk 15

Bauerschaft 166, 168, 172, 174, 178, 180, 188, 190
 Börnste 1, 2, 4 - 26, 32, 32a, 34, 40 - 999
 Empte 2
 Leuste
 Marienhof
 Merodenweg
 Weddern 1 - 31, 33 - 43, 45 - 60, 78 - 90, 135 - 144
 Welte 19 - 92, 111, 114 - 143, 145 - 149, 151 - 166

Wahlbezirk 16

Am Sillerkamp
 Am Wasserwerk
 An der Heide
 Borkenbergstraße 1 - 119
 Burgplatz
 Börnste 36, 38, 38a
 Gausepatt 1 - 38
 Halterner Straße 249, 251, 253 - 999
 Kleine Brückstraße
 Klusenkamp
 Koppelbusch
 Koppelwiesenweg
 Kortskamp
 Mauritiusstraße
 Nackenberg
 Neusträßer Ring
 Neusträßer Weg
 Nordweg
 Perdebände
 Perdekamp
 Sandstraße
 St-Barbara-Weg
 Strandbadweg
 Wallgarten
 Zum Dülmener See

Wahlbezirk 17

Am Friedhof
 Am Heubach
 Am Mühlenbach

Am Schloß
An den Eichen
Antoniusstraße
Bauerschaft 1 - 165, 170, 171, 176, 182 - 186a, 192 - 999
Bergstraße
Brocks Busch
Dechant-Wieling-Straße
Dorfstraße
Edith-Stein-Straße
Eschstraße
Feldweg
Hasenpatt
Hoenersstiege
Hoenersweg
Johannesstraße
Jägerstiege
Karl-Leisner-Straße
Kirchstraße
Kornkamp
Lavesumer Straße
Merfelder Esch
Merode
Mittelweg
Raiffeisenstraße
Rekener Straße
Roruper Straße
Von-Croy-Weg
Von-Galen-Straße
Welte 144, 150, 150a, 150b

Wahlbezirk 18

Allee
Am Hausbusch
Birkenweg
Dülmener Straße
Empte 22 - 37
Empter Weg
Erikaweg
Erlengrund
Gartenstraße
Hanrorup
Hauptstraße
Heideweg
Heidkämpe
Holsterbrink
Hövel
Kirchplatz
Kirchspiel Rorup
Klosterweg
Letter Straße
Limbergen-Hövel
Limberger Straße
Ludgerusplatz
Lönsweg
Pastor-Rück-Straße
Reichenbergstraße
Rote Erde
Schulstraße
Speckkamp
Stockenkamp
Uedingsweg
Vorsundern
Wacholderweg
Welte 2 - 18a, 94 - 110a, 112
Welter Straße
Wortkamp
Zum Forstpohl

Wahlbezirk 19

Alte Kirchstraße
Am Hagenbach
Am Kleuterbach
Auf der Geist
Buldergeist

Daruper Straße
Dinkelhook
Empte 4 - 21, 38 - 58
Gerstenkamp
Glindkamp
Heifoer
Im Ried
Kleefeld
Limbergen
Lütke Feld
Peerkamp
Weddern 32, 44, 62 - 76a, 91 - 130
Weitenkamp

Wahlbezirk 20

Blumenstraße
Brinkkamp
Brinkmannstraße
Brockstraße
Clemensstraße
Dapperskamp
Die Nielen
Friedenstraße
Gisbertstraße
Grüner Weg
Helmers Kamp
Krummer Timpen
Nieländer Straße
Nottulner Straße
Paulastraße
Weseler Straße 1 - 46, 49 - 69 ungerade
Widostraße
Wiesenstraße
Wincklerstraße

Wahlbezirk 21

Alter Mühlenweg
Am Hagen
Am Wevelbach
Dohlenweg
Dorfbauerschaft
Falkenweg
Fasanenweg
Gewerbestraße
Hangenau
Heckenweg
Kuckucksweg
Max-Planck-Straße
Nachtigallenweg
Oeings Kamp
Pastoratsweg
Raiffeisenring
Rödder 16c, 20a, 46, 48, 50, 52 - 54, 56, 58 - 60, 62, 64 - 93,
94 - 120 gerade, 123
Schnepfenweg
Schwalbenweg
Sperberweg
Sternstraße
Tellenstraße
Wemhoff
Weseler Straße 48 - 74 gerade, 75 - 999

Wahlbezirk 22

Am Denkmal
Am Esch
Am Lohrkamp
Am Wido
Bergsheide
Brinkstraße
Brookstraße
Burgstraße
Daldrup
Daldruper Straße
Dreischkamp

Eickholt
Elvert
Feldmark
Finkenstraße
Flötebachweg
Graskamp
Hegenkamp
Heitkamp
Hiddostraße
Königstraße
Lerchenweg
Neustraße
Nosterkamp
Nosterplatz
Pastorenkamp
Rödder 122 - 128 gerade
Rödderstraße
Schützenstraße
St-Georg-Straße
Weberstraße
Zum Kleuterbach

Dülmen, den 25.02.2020

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau
Wahlleiterin

13/20 -Stadt Dülmen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen

1. Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen mit Beschluss vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	117.395.414 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.115.421 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	109.663.526 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	111.749.518 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.365.990 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.116.098 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	18.332.296 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.496.196 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

13.750.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

9.039.400 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.720.007 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 234 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 495 v. H.
2. **Gewerbesteuer** auf 435 v. H.

§ 7

(entfällt)

§ 8

1. a) Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 25.000,00 Euro überschreiten.

Als nicht erheblich gelten in jedem Fall über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die sich auf interne Leistungsbeziehungen, Jahresabschlussbuchungen oder kalkulatorische Kosten beziehen.

b) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen gelten im Sinne von § 85 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EUR überschreiten.

2. a) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

b) Soweit frei werdende Stellen sowohl von Beamten als auch tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Die Bewirtschaftungsregeln sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Dülmen, den 12.12.2019

Dülmen, den 12.12.2019

gez. Stremlau
Bürgermeisterin

gez. Höltken
Schriftführerin

Anlage zu § 9 der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dülmen

Bewirtschaftungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende Budgets bzw. Unterbudgets gebildet:

- Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen
- Budget Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

- Budget Zentrale Dienste
- Budget Finanzen
- Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel
- Unterbudget Schule
- Unterbudget Sport
- Unterbudget Kultur
- Unterbudget Musikschule
- Unterbudget Volkshochschule
- Unterbudget Sicherheit und Ordnung, Recht
- Unterbudget Rettungsdienst
- Unterbudget Marktwesen
- Budget Jugend und Familie
- Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren
- Budget Umwelt- und Klimaschutz
- Budget Stadtentwicklung
- Budget Bauaufsicht
- Budget Hochbau/Gebäudemanagement
- Budget Tiefbau, Entsorgung, Verkehr, Abwasserbeseitigung
- Budget Baubetriebshof

In den Budgets und, soweit Unterbudgets gebildet wurden, in den Unterbudgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge/Mindererträge, Mehreinzahlungen/Mindereinzahlungen für Investitionen

Es wird gem. § 21 Abs. 2 KomHVO bestimmt, dass nicht zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge innerhalb eines Budgets bzw. eines Unterbudgets die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen erhöhen. Zahlungswirksame Mindererträge verringern die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen des Budgets bzw. des Unterbudgets entsprechend. Gleiches gilt hinsichtlich Mehr- und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets bzw. Unterbudgets werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind hiervon Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen, Aufwendungen für Festwertbeschaffungen und die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin. Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden. Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig innerhalb der gebildeten Budgets bzw. Unterbudgets sind die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit werden innerhalb der Budgets bzw. Unterbudgets für einseitig deckungsfähig zugunsten der Auszahlungen für Investitionen erklärt. Zur Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit ist eine Zustimmung des Fachbereichs Finanzen erforderlich.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 27.01.2020 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2020 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW beim Fachbereich

„Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Overbergplatz 3, Infothek „Bürgerbüro“, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), im Bürgerbüro Buldern, Wemhoff 4, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie im Bürgerbüro Rorup, Hauptstraße 56, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse <https://www.duelmen.de/4457.html> verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 27.02.2020

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

14/20 - Musikschule Coesfeld

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 21.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden

Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.074.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.074.700 €

im **Finanzplan** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.070.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.184.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 15.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 558.300,00 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	86.333,85 €
Stadt Coesfeld	408.634,25 €
Gemeinde Rosendahl	63.331,90 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung über die Festsetzung der Verbandsumlage in § 2 dieser Satzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 18.02.2020 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 25.02.2020

Zweckverband „Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
gez. Dr. Boland-Theißen
(Verbandsvorsteherin)

15/20 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370159956 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 36009942, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.05.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.02.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
